

Bürgerinitiativen für einen umweltfreundlichen Netzausbau in Deutschland



Klaus Rohmund, Kohlenstr. 8, 37290 Meißner, Tel: 05657/9190105
und 0151/16636476 (Hauptpetent)
Gabi Bishop, Löchte 11, 46348 Raesfeld
Heike Krause, Hainbergstr. 14, 31188 Holle, Tel. 05062/89481
Anette Martin, Am Schneybach 9a, 96237 Ebersdorfs, Tel.: 09562/3215
Frank Windhorst, Am Esch 1, 27243 Beckstedt

23.04. 2008

An den Deutschen Bundestag
- Petitionsausschuss -
Platz der Republik 1

11011 Berlin

P E T I T I O N

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der Ergebnisse der dena-Netzstudie I (2005) sind in Deutschland 850 km neuer Höchstspannungsleitungen geplant.

Neue energiewirtschaftliche und technische Erkenntnisse (siehe Begründung) zweifeln die Notwendigkeit neuer Leitungen in der lt. dena-Netzstudie I befürworteten Form an. An den Planungen in Bayern, Hessen, Niedersachsen, Thüringen und Westfalen wird dennoch festgehalten. Selbst die in Auftrag gegebene dena-Netzstudie II geht ungeprüft von den (realisierten) Ergebnissen der dena-Netzstudie I aus. Geplant sind die neuen Leitungen als Freileitungen. Freileitungen haben vor Ort jedoch eine massive Umwelt- und Landschaftszerstörung, erhebliche elektromagnetische Felder, Wertminderungen von Immobilien und Sicherheitsrisiken zur Folge.

Wir setzen uns deshalb ein für:

1. Eine unabhängige Überprüfung der dena-Netzstudie I unter Berücksichtigung von
 - aktuellen Aussagen der Netzbetreiber zu Möglichkeiten der Energieeinsparung durch verbesserte Leiterseile,
 - Stellungnahmen von Umweltschutzverbänden,
 - veränderten Prognosen der Windenergiebranche und
 - neuen Erkenntnissen über Möglichkeiten der Optimierung vorhandener Netze (Gutachten Dr.Jarass, Dr. Obermair Januar 2008)
2. Die Veröffentlichung der Plausibilitätsprüfung der dena-Netzstudie I und Neufassung des Projektrahmens der dena-Netzstudie II
3. Den Planungsstopp für zurzeit im Genehmigungsverfahren befindliche Strecken
4. Bei nachgewiesener Notwendigkeit des Neubaus von Höchstspannungsleitungen fordern wir Maßnahmen mit innovativer Technik zum Schutz von Mensch, Landschaft und Umwelt. Benötigt werden gesetzliche Vorgaben, die eine unterirdische Leitungsführung (Erdkabel) bevorzugen und ermöglichen.

Folgende Ministerien sind nach unserer Auffassung für die Sache zuständig:

a) Bundeswirtschaftsministerium (zuständig für den Netzausbau).

Dieses Ministerium hat zur Beilegung der Konflikte mit Kommunen, Ländern und Anrainern statt einer Überprüfung der Netzstudie einen Referentenentwurf „Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze“ vorgelegt, in dem die berechtigten Zweifel und Anliegen der Menschen per Gesetz ausgeräumt werden sollen.

b) Bundesumweltministerium

Die Folgewirkung für die globale und regionale Umwelt ist zu gewichten.

c) Bundesjustizministerium

Eine Änderung des EnWG und des EEG erscheint notwendig. Dies ist mit dem o.g. Referentenentwurf des BMWI bereits intendiert. Im Inhalt folgt dieser Entwurf den Forderungen der E.ON Netz GmbH in der Anhörung des Nds. Umweltausschusses am 13.11.2007. Ein solches Gesetz würde die Problematik einseitig zu Ungunsten der betroffenen Bevölkerung vor Ort verschärfen. Wir befürworten stattdessen eine Änderung dieser Gesetze unter Berücksichtigung unserer in dieser Petition vorgelegten Richtlinien.

Begründung:

Zu 1-3:

Lt. E.ON Netz GmbH lassen sich die Stromverluste von Höchstspannungsleitungen mit verbesserten Leiterseilen um die Hälfte reduzieren (Dr. Urban Keussen lt. Protokoll der Anhörung des Nds. Umweltausschusses am 13.11.2007). Daraus ergibt sich die Möglichkeit erheblicher Energieeinsparungen bei der Modernisierung des vorhandenen Höchstspannungsnetzes.

Die als Grundlage der dena-Netzstudie I verwendeten **Prognosen für Offshore-Wind** wurden durch die European Wind Energy Association (EWEA) aufgrund massiver technischer und finanzieller Probleme bis 2020 um 50 % gesenkt (WELT 06.12.2007).

Auch der **BUND Deutschland** zweifelt die Notwendigkeit des Neubaus von Höchstspannungsleitungen für die Anbindung von Off-Shore Windkraftwerken an (siehe BUND: „Stromanbindung“, November 2007)

Reduziert wurden auch die Angaben für die **Notwendigkeit des Neubaus von Kohlekraftwerken** auf 12.000 MW (Deutsche Energie-Agentur lt. Welt-Online vom 16.04.2008:).

Auch das Umweltbundesamt geht davon aus, dass die sog. „Stromlücke“, die lt. dena-Netzstudie I den Ausbau der Energieproduktion und des Stromnetzes begründet, nicht existiert (dpa 26.03.2008).

So erscheint es fraglich, ob es zu diesem Zeitpunkt überhaupt sinnvoll ist, vorschnell und umfangreich **in den Ausbau des deutschen Höchstspannungswechselstromnetzes zu investieren**. Denn die Vorteile der Hochspannungsgleichstromübertragung (sog. „HGÜ“ in ihrer technisch neuesten Variante lt. Produktinformationen der Hersteller) als Erdkabel v.a. bei der Einspeisung erneuerbarer Energien führten zu Überlegungen eines deutschen Höchstspannungsparallelnetzes mit „HGÜ“ (lt. Projektrahmen dena-Netzstudie II). Ein HGÜ-Parallelnetz würde Übertragungskapazitäten im Wechselstromnetz überflüssig machen. Investitionen in Milliardenhöhe zum Ausbau des Höchstspannungswechselstromnetzes zu leisten, ohne dass dessen Zusammenspiel mit einem parallelen HGÜ-Netz untersucht worden ist, erscheint ebenfalls mit dem EnWG nicht vereinbar.

Zu 4:

Sollte sich - teilweise - die Notwendigkeit des Neubaus von Höchstspannungsleitungen bestätigen, müssten die Belastung für Mensch, Landschaft und Umwelt auf ein Mindestmaß reduziert werden. Die Bürgerinitiativen an den einzelnen Trassen haben dafür sinnvolle Lösungen vorgeschlagen.

Für die Trassen Wahle - Mecklar (Niedersachsen/Hessen) und Wesel – Meppen (Westfalen/Niedersachsen) wäre die Konzeption als Teilstück eines zukünftigen Hochspannungsgleichstromübertragungsnetzes als Erdkabel sinnvoll. Die Mehrkosten für die Verbraucher wären unerheblich. Der Einsatz eines HGÜ-Erdkabels wäre hier auf Grund der geringeren Stromverluste langfristig sogar günstiger als die ursprünglich von der E.ON Netz GmbH geplante Freileitung mit konventionellen Leiterseilen (siehe Antragsunterlagen vom Febr. 2007).

Bei notwendigem Bau der Trasse Ganderkesee - St.Hülft (Niedersachsen) wäre der Einsatz eines Erdkabels mit VPE oder GIL (gasisolierte Leitung) zur Minimierung der Belastung für die Bevölkerung sowie regionale Landschaft Umwelt die sinnvollste Lösung.

Zuvor müssten auf allen drei Trassen Möglichkeiten der Netzoptimierung geprüft werden.

Bei notwendiger Erweiterung von Übertragungskapazitäten auf der Trasse Halle-Schweinfurt (Thüringen/Bayern) ergab das Gutachten der Professoren Dr. Jarass und Prof. Dr. Obermair vom 22. Januar 2008 (Quelle: www.ATW-Forschung.de), dass die Umrüstung mit sog. Hochtemperaturseilen und die Anwendung von Temperaturmonitoring nicht nur den Neubau der Leitung auf der dort untersuchten Trasse (Halle-Schweinfurt) überflüssig machen würde, sondern dass diese Maßnahme nur ein Fünftel der Kosten eines Neubaus verursachen würde.

Für die Bürgerinitiativen

(Originalunterschrift)

Klaus Rohmund
BI Werra-Meißner / Hessen
Und i.A. der BI Hersfeld-Rotenburg
an der Trasse Wahle - Mecklar, Hessen)



Heike Krause
BI Erdkabel/Innerstetal und Umgebung
(i.A. der Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften
an der Trasse Wahle -Mecklar, Niedersachsen)



Frank Windhorst
IG Vorsicht Hochspannung zwischen Ganderkesee und
St.Hülft (Niedersachsen)



Anette Martin
IG Achtung Hochspannung Bayern/Thüringen
(Zusammenschluss aller Bürgerinitiativen und
Interessengemeinschaften an der Trasse Halle-
Schweinfurt)



Gabi Bishop
Raesfelder Initiative 380 kV und
IG Hochspannungsfreies Wohnumfeld Borken
(Westfalen, Trasse Wesel/Meppen)